

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Zug, 6. Februar 2026

**Kleine Anfrage von Michael Arnold
betreffend Umsetzung Gesetz über Standortentwicklung**

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen betreffend der Inkraftsetzung des Gesetzes über Standortentwicklung zu beantworten:

1. Prüfung auf Phantomgesellschaften

In der definitiven Fassung der Vollziehungsverordnung wurde der maximale Förderbeitrag nicht mehr am Reingewinn ausgerichtet.

- Wie wird sichergestellt, dass dadurch keine «Phantomgesellschaften», welche primär den Zweck haben, von den Förderbeiträgen zu profitieren, unentdeckt bleiben?

2. Förderung der Nachhaltigkeit / Scope 3.1

- Ist die im Bericht und Antrag des Regierungsrats vorgestellte Berechnung der Beiträge weiterhin gültig?
- Wie wird sichergestellt, dass der Fördertopf nicht überproportional durch Unternehmen mit hohen Scope-3.1-Emissionen beansprucht wird, sodass im Extremfall der gesamte Topf bereits durch wenige grosse Emittenten ausgeschöpft würde, da die definitive Vollziehungsverordnung keine Höchstgrenze pro Unternehmen mehr vorsieht?

3. Prüfung der Grundlagen

Der Kanton erwartet, dass Unternehmen, die ein Gesuch für einen Nachhaltigkeitsbeitrag stellen:

- über ein auditiertes Treibhausgasinventar verfügen,
- das Inventar wesentliche Scope-3-Emissionen enthält,
- die Scope-3.1-Intensität anhand branchenüblicher Kennzahlen ausgewiesen wird,
- und dass die Daten, Kennzahlen, Methoden und Standards durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen geprüft werden.

➔ Gelten diese Vorgaben aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats weiterhin uneingeschränkt als Grundlage für die Vollzugspraxis? Kann ausgeführt werden, welche Informationen und insbesondere Positionen explizit testiert werden müssen?

4. Welche Informationen kann der Regierungsrat zur aktuellen Umsetzung der OECD-Mindeststeuer bereitstellen, insbesondere zum Stand der Gesetzesüberführung auf Bundesebene? Angesichts der Tatsache, dass einzelne OECD-Mitglieder, wie die USA, die Regelungen nicht umsetzen werden, wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation, und welche Auswirkungen könnte dies auf den Kanton Zug haben?

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold